

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

## Weitere Fragen zu Pferdemisshandlungen in Thüringen

Zur Beantwortung der Kleinen Anfragen 7/3713 und 7/3964 in den Drucksachen 7/6533 und 7/7086 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4276** vom 17. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. März 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Vorfall ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Wie viele entsprechende Fälle gab es vom 1. Januar 2022 bis 31. August 2022 wo in Thüringen, wie viele Tiere wurden verletzt oder getötet, wie viele wurden veterinärmedizinisch betreut und wie viele mussten eingeschläfert werden?

Antwort:

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. August 2022 liegen den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern keine Meldungen vor.

Im polizeilichen Datenbestand sind nachstehende Angaben im Sinne der Fragestellung erfasst. Die Angaben beruhen auf einer Sonderrecherche und stellen keine valide Datenbasis dar.

Ort	verletzt	behandelt	verendet	eingeschläfert
Burgwalde			1	
Langenwolschendorf	1	1		
Bobeck	1	1		
Treffurt, Falken	2	2		
Schleiz	1			

2. Wie viele entsprechende Fälle gab es seit dem 1. Januar 2023 wo in Thüringen, wie viele Tiere wurden verletzt oder getötet, wie viele wurden veterinärmedizinisch betreut und wie viele mussten eingeschläfert werden?

Antwort:

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Januar 2023 liegen den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern keine entsprechenden Meldungen vor. Ebenso konnten für diesen Zeitraum im polizeilichen Datenbestand keine Fälle im Sinne der Fragestellung recherchiert werden.

3. Gibt es in diesen Fällen der Fragen 1 und 2 jeweils Tatverdächtige, wenn ja, seit wann, wie viele pro Fall und wie ist der Verfahrensstand?

Antwort:

In einem Fall konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Die Ermittlungen in diesem Verfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die übrigen Ermittlungsverfahren wurden, da kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

4. Sind diese Tatverdächtigen mit vorherigen Delikten bereits aktenkundig geworden, wenn ja, wann, mit welchen Delikten und welchen rechtlichen Konsequenzen?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Bis wann wird die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3713 in Drucksache 7/6533 erwähnte Arbeitsgruppe "Nadel" tätig sein?

Antwort:

Die Arbeitsgruppe "Nadel" war eine zeitlich befristete Organisationsform. Sie beendete ihre Tätigkeit zum 11. Januar 2023.

Maier  
Minister